ANLAGE: 10 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112/A05	TECH5/G3-A 5x112 Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	690	2101	11/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5; C 4

120 Nm für Typ: 4B

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 128	185/65R15	51G; 662	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	55 - 142	195/65R15	51G	Frontantrieb;
			205/60R15	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 128	185/65R15	51G; 662	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	81 - 142	195/65R15	51G	Allradantrieb;
			205/60R15	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12K; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	195/65R15	51G	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Kombi; Limousine;
			215/60R15-93		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619, F619/1	60 - 142	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			215/60R15	51G	73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

ANLAGE: 10 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung:	FORD GALAXY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*93/81*0024*,	66 - 85	215/60R15-94	24J; 24M	nur bis
	e1*95/54*0024*	66 - 128	195/65R15	24M; 51G	e1*95/54*0024*11;
			205/60R15	24M; 51G	Allradantrieb;
			225/55R15-92	VDN; 22B; 24D; 24J	Frontantrieb;
			225/60R15-95	21B; 22B; 24D; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
		128	215/60R15	24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 75I
WGR	e1*95/54*0024*	66 - 110	195/65R15	51G	ab e1*95/54*0024*12;
			205/60R15 95	22L; 24J	Frontantrieb;
			215/60R15 94	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*95/54*0036*,	66 - 110	195/65R15	24M; 51G	nur bis
	e1*98/14*0036*		205/60R15	24M; 51G	e1*98/14*0036*07;
			215/60R15	24J; 24M; 51G	Frontantrieb;
			225/55R15-92	VDN; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/60R15-95	21B; 22B; 24D; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76Q
7MS	e1*98/14*0036*	66 - 110	195/65R15	51G	ab e1*98/14*0036*08;
			205/60R15 95	22L; 24J	10B; 10S; 11G; 11H;
			215/60R15 94	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	11K; 12A; 51A; 51K;
					71K; 723; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76Q

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

VCIRAGISDUZU	onnang. Citobre	COIATI			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*	55 - 110	195/65R15 91		Limousine;
			205/60R15 91	22P; 24J	Frontantrieb;
			215/60R15 94	22P; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R15 92	22Q; 24C; 24M	12A; 51A; 51K; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					76Q
1Z	e11*2001/116*0230*	75 - 110	195/65R15 91		Kombi; Frontantrieb;
			205/60R15 91	22M; 22P; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15 94	22M; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 51K; 71K;
			225/55R15 92	22L; 22Q; 24C; 24M	723; 73C; 74A; 74P;
					76Q

ANLAGE: 10 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 3 von 6

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3B

170 Nm für Typ: 7M

180 Nm für Typ : 70X02A; 70X02B; 70X02BL; 70X02BN; 70X02C; 70X02D; 70X12A; 70X12B; 70X12BL; 70X12BN; 70X12C; 70X12D

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 77	195/65R15	22I; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
2KN	L320		205/60R15 91	22I; 24J; 24M; 5GG	12A; 51A; 71K; 723;
			205/60R15 95	22I; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			215/60R15 94	22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 103	195/65R15	51G	Frontantrieb;
			205/60R15	22P; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15 94	22P; 24J; 24M	12A; 51A; 51K; 71K;
			225/55R15 92	22P; 24C; 24M	723; 73C; 74A; 74P;
					76Q
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	195/65R15	51G	nur Limousine
			205/60R15	24J; 24M; 51G	Allradantrieb; nur
			215/60R15 94	22P; 24J; 24M	Limousine
			225/55R15 92	22P; 24C; 24D	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 51K; 573;
					71K; 723; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		205/60R15-91		Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*,	81 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		205/60R15-91		Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

vertaalebezelerinang.								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 85	215/60R15-94	24J; 24M	nur bis			
	e1*95/54*0023*,	66 - 128	195/65R15	24M; 51G	e1*98/14*0023*11;			
	e1*98/14*0023*		205/60R15	24M; 51G	Allradantrieb;			
			215/60R15	24J; 24M; 51G	Frontantrieb;			
			225/55R15-92	VDN; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;			
			225/60R15-95	21B; 22B; 24D; 24J; 54A	12A; 51A; 51K; 71K;			
					723; 73C; 74A; 74P;			
					75I: 76Q			

ANLAGE: 10 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

, · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
7M	e1*98/14*0023*	66 - 110	195/65R15	51G	ab e1*98/14*0023*12;		
			205/60R15 95	22L; 24J	10B; 10S; 11G; 11H;		
			215/60R15 94	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	11K; 12A; 51A; 51K;		
					71K; 723; 73C; 74A;		
					74P; 76Q		

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 110	195/65R15	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15 91	24J; 24M; 5GG	12A; 51A; 71K; 723;
			205/60R15 95	24J; 24M	73C; 74A; 74P; 76Q
			215/60R15 94	24J; 24M	
			225/55R15 92	24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: VW T4 (ab 1996)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X02A	H325	50 - 103	195/70R15-97	5IM; 51G; 56H	Kombi; Frontantrieb;
			REINF		
70X02B	H298		205/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
70X02BL	H304		215/65R15	51G	12A; 51A; 71K; 723;
70X02BN	H300				73C; 74A; 74P; 75I;
70X02C	H297				76Q
70X02D	H324				
70X12A	H326				
70X12B	H306				
70X12BL	H322				
70X12BN	H323				
70X12C	H299				
70X12D	H327				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 10 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 5 von 6

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

ANLAGE: 10 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 6 von 6

- 56H) Es sind nur Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FIRESTONE, FULDA, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN,
 PIRELLI, SEMPERIT, TOYO und UNIROYAL
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
 Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
 Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist.Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.